

### Ersatzerklärung betreffend den Verkehrsleiter / die Verkehrsleiterin abgegeben vom Eigentümer/gesetzlichen Vertreter des Unternehmens

Vorname \_\_\_\_\_ Zuname \_\_\_\_\_

im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung  
und im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle unwahrer Erklärungen gemäß Artikel 76  
des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445.

**erkläre ich an Stelle von Bescheinigungen und des Notariatsaktes:**

Geburtsort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Wohnsitz \_\_\_\_\_ P.L.Z. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_ elektronische Post (PEC) \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

folgende Position im unten angeführten Unternehmen einzunehmen (*zutreffendes Kästchen ankreuzen*):

- Alleinverwalter für öffentliche und private juristische Personen und, außer im Falle von Personengesellschaften, für jede Art von amtlicher Stelle;
- Mitglied des Verwaltungsrates, für öffentliche und private juristische Personen und, außer im Falle von Personengesellschaften, für jede Art von amtlicher Stelle;
- unbeschränkt haftender Gesellschafter der Personengesellschaften;
- Inhaber des Einzel- oder Familienunternehmens;

des Unternehmens: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Unternehmens)

dass Herr/Frau \_\_\_\_\_ im Betrieb tätig als  
\_\_\_\_\_ <sup>1)</sup> zum Verkehrsleiter oder zur Verkehrsleiterin ernannt wurde

und im Besitz des Befähigungsnachweises um Transportunternehmen im in folgendem Bereich zu leiten:

- national, ausgestellt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_
- national und international, ausgestellt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_
- oder für eingetragene Unternehmen zwischen 1,5 t. und 3,5 t. das Teilnahmebestätigung der Fortbildung vorweist, ausgestellt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

#### Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzgesetzes, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003; Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Im Sinne der Artikel 13 und 22 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 werden die persönlichen und juristischen Daten des Erklärens von der Autonomen Provinz Bozen ausschließlich für institutionelle Zwecke genutzt.

Die Mitteilung dieser Daten ist für die Eintragung ins Berufsverzeichnis der Güterkraftverkehrsunternehmen, im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtend. Die Provinz Bozen behält sich das Recht vor im Sinne des Artikels 71 und der Artikel 75 und 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28/12/2000, Nr. 445 und im Sinne des Artikels 5, Absatz 7 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 die Kontrollen über die Richtigkeit der, von den betroffenen Personen unterschriebenen und eingereichten Ersatzerklärungen, durchzuführen.

**Datum**

**Unterschrift (\*)**

---

(\*) Diese Erklärung kann bereits unterschrieben, wobei der Absender klar ablesbar sein muss, per Post dem zuständigen Kraftfahrzeugamt, Landhaus 3b Silvius-Magnago-Platz 3, 39100 Bozen oder über elektronisch zertifizierte Post an [kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it](mailto:kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it) zugeschickt werden.

1) Verkehrsleiter oder Verkehrsleiterin im Unternehmen können sein: der Komplementär oder Gesellschafter mit unbeschränkter Haftung, der alleinige Verwalterin oder die alleinige Verwalter, ein Verwaltungsratsmitglied, der Eigentümer oder die Eigentümerin des Einzelunternehmens, der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Familienbetriebs oder der Angestellte oder die Angestellte in leitender Funktion.